

Regionalplan Düsseldorf (RPD)

2. Kommunaltabelle Stadt Geldern

Kürzel Teil 1: Kommunen- name	Kürzel Teil 2: Planzeichen	Ausgleichsvorschlag / regionalplanerische Bewertung	Nummern entsprechender Anregungen (kein Anspruch auf Vollständigkeit) zu Eintragungen links
Geldern-	PZ1a PZ1a/Gel_002_F_A FA		
Geldern-	PZ1a/Gel_009__AS B		
Geldern-	PZ1b		
Geldern-	PZ1ba	Zum Thema Darstellung eines ASB-E als ASB wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Geldern Nr.01 . Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten hier auch. Die gegenteiligen regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Geldern-PZ1ba in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.	
Geldern-	PZ1bb		
Geldern-	PZ1bc		
Geldern-	PZ1c		

Geldern-	PZ1ca		
Geldern-	PZ1d		
Geldern-	PZ1e		
Geldern-	PZ1ea		
Geldern-	PZ1eb		
Geldern-	PZ1ec		
Geldern-	PZ1ed		
Geldern-	PZ2a		
Geldern-	PZ2b		
Geldern-	PZ2c		
Geldern-	PZ2d		
Geldern-	PZ2da	<p><u>Ä3BT-Geldern Nr.02 (Fläche 3)</u> Zum Thema Bedenken bzw. Anregungen zu der Fläche 3 (Bezeichnung in der 1. Kommunaltabelle) wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Geldern Nr.02. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten hier auch. Die gegenteiligen regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Geldern-PZ1da in der 1. Kommunaltabelle gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Ä3BT-Geldern Nr.03 (Fläche 6)</u> Zu Bedenken bzw. Anregungen zu der Fläche am Ortsrand von Geldern / Fläche Nr. 6 (Bezeichnung in der 1. Kommunaltabelle) wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen</p>	V-2002-2017-10-04/33

		<p>verwiesen und zwar konkret auf die Änderung Ä3BT-Geldern Nr.03. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten hier auch.</p> <p>Die Ausführungen des Landesbüros der Naturschutzverbände (V-2002) zu der fehlerhaften Bezeichnung (Wachtendonk) in der Begründung ist zutreffend: Es müsste „Geldern“ heißen. Es handelt sich um einen redaktionellen Fehler, der hiermit richtig gestellt wird. Zumindest in der Karte zu Ä3BT-Geldern Nr.03 stand der richtige Ort „Geldern“.</p> <p>Das Landesbüro der Naturschutzverbände erhebt zudem Bedenken gegen die Streichung des BSN an der Ortsrandlage von Geldern, welche die renaturierte Niers umfasst. Die Entwicklung der Vegetation und Vogelwelt werden in den letzten zwei Jahren als sehr positiv bewertet. Der Anregung zur Darstellung der Fläche als BSN wird nicht gefolgt. Dass der Teil der Niers revitalisiert wurde, wird begrüßt, gleichzeitig sollen aber neben den Freiraumwertigkeiten auch siedlungsnaher Freizeit- und Naherholungsnutzungen für die Gelderner Bevölkerung ermöglicht werden. Die vorhandenen Nutzungen (Freizeit, Erholung) sollen nicht durch restriktive Festsetzungen der Landschaftsplanung überplant werden. Vor diesem Hintergrund ist die Darstellung eines BSLE sinnvoll und angemessen.</p> <p>Die gegenteiligen regionalplanerischen Bewertungen/AGV unter dem Kürzel Geldern-PZ1da in der 1. Kommunaltafel gelten somit nicht mehr. Etwaigen Bedenken gegen die regionalplanerischen Bewertungen/AGV wird nicht gefolgt.</p>	
Geldern-	PZ2db		
Geldern-	PZ2dc		
Geldern-	PZ2dd		
Geldern-	PZ2de		
Geldern-	PZ2e		

Geldern-	PZ2ea		
Geldern-	PZ2ea-1		
Geldern-	PZ2ea-2		
Geldern-	PZ2eb		
Geldern-	PZ2ec		
Geldern-	PZ2ec-1		
Geldern-	PZ2ec-2		
Geldern-	PZ2ec-3		
Geldern-	PZ2ec-4		
Geldern-	PZ2ed	<p><u>Gel_WIND_001-A und Gel_WIND_001-B</u> Zu Gel_WIND_001-A und Gel_WIND_001-B wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-W-Geldern Nr. 01. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.</p> <p><u>Gel_WIND_004-A und Gel_WIND_004-B</u> Zu Gel_WIND_004-A und Gel_WIND_004-B wird – unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen – auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen hingewiesen und zwar konkret Ä3BT-W-Geldern Nr. 02. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier.</p> <p>Etwaige gegenteilige regionalplanerische Bewertungen/AGV in vorhergehenden</p>	

		Themen- oder Kommunaltabellen gelten somit nicht mehr.	
Geldern-	PZ2ee		
Geldern-	PZ3aa-1		
Geldern-	PZ3aa-2		
Geldern-	PZ3ab-1		
Geldern-	PZ3ab-2	<p><u>Ä3BT-V-Geldern Nr.01/ B 58 Ortsumgehung Geldern</u> Unabhängig von den eingegangenen Stellungnahmen wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der 3. Beteiligung unter der Nummer Ä3BT-V-Geldern Nr.01 die Linienführung sowie das Planzeichen zur Darstellung der B 58 geändert wurde. Zu dem Thema wird auf die im Rahmen der 3. Beteiligung ausgelegten Unterlagen verwiesen. Die dortigen Ausführungen und Begründungen gelten auch hier. Diese Änderung wurde bereits in der 1. Kommunaltabelle angekündigt.</p>	
Geldern-	PZ3ac		
Geldern-	PZ3ba-1		
Geldern-	PZ3ba-2		
Geldern-	PZ3bb-1		
Geldern-	PZ3bb-2		
Geldern-	PZ3bc		
Geldern-	PZ3c		
Geldern-	PZ3d		

Geldern-	PZ3da		
Geldern-	PZ3db		
Geldern-	PZ3e		
Geldern-	PZ3fa		
Geldern-	PZ3fb		
Geldern-	PZ3fc		
Geldern-	Sonstiges		